


<p><b>Sitzungsvorlage Nr. 30/2019</b>  <b>Sitzung: Gemeinderat</b>  <b>Anlage(n):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage 1: ergänztes Neuordnungskonzept</li> <li>• Anlage 2: Satzung</li> <li>• Anlage 2a: Abgrenzungsplan</li> </ul>	<p><b>Sitzung am 09.04.2019</b></p> <p><b>AZ: IV-022.31; 623.226/Ku</b>  <b>Erstellt: 12.03.2019</b></p>	
---	--	---

# SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

## **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Weitingen“ in Eutingen im Gäu - Aufnahme der Sporthalle in das Sanierungsgebiet**

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatsitzung vom 13.10.2015 wurde die Satzung für das Sanierungsgebiet Weitingen und die Förderrichtlinien beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 142/2015).

Mit der Festlegung eines Sanierungsgebiets soll die Entwicklung eines Quartiers gefördert und städtebauliche Missstände behoben werden. Dazu gehört u.a. die Wohnbaubestände, Betriebsverlagerungen, Entwicklung der Verkehrsflächen und Aufenthaltsbereiche sowie Förderung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen.

Die geplante Sanierung und Erweiterung der Sporthalle zu einer multifunktionaler Halle für Sport und Veranstaltung, der barrierefreie Zugang und Neubau der Parkplätze ist ein wichtiger Baustein zur Förderung der städtebaulichen Entwicklung von Weitingen. Eine erste Prüfung mit dem Regierungspräsidium und dem Sanierungsträger, der Kommunalentwicklung (KE) halten eine Aufnahme in das Sanierungsprogramm für sinnvoll und erfolgsversprechend.

Das Flurstück 5022 ist mit einer Sporthalle und Parkplätzen bebaut und weist Mängel und Missstände auf. Die Gemeinde plant die umfassende Modernisierung der Sporthalle inkl. Anbau von Nebenräumen, Umbau und Anbau der Feuerwehr und Erweiterung des Schützenvereins. Die Maßnahme kann über die Sanierung gefördert werden. Daher ist die Erweiterung des Sanierungsgebiets notwendig.

Die Erweiterung des Sanierungsgebiets in Weitingen wird in Zusammenarbeit mit der Kommunalentwicklung (KE) erfolgen. Diese betreuen bereits das im Jahr 2015 festgelegte Sanierungsgebiet.

Aus den städtebaulichen Missständen wird folgendes, weiteres Sanierungsziel, zu den bisher vorhandenen Sanierungszielen des Sanierungsgebietes „Weitingen“, abgeleitet:

- Umfassende Modernisierung inkl. Anbau der Sporthalle zur Dorfgemeinschaftseinrichtung
- Die Neuanlage der Parkplätze
- Barrierefreier Zugang zur Halle für Fußgänger und von den Parkplätzen

Das Neuordnungskonzept wurde entsprechend ergänzt.

Die zusätzliche Maßnahme wird in die Kosten- und Finanzierungsübersicht eingestellt und im Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt.

Die Voraussetzungen für die Erweiterung des Sanierungsgebiets liegen somit vor.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, das ergänzte Neuordnungskonzept (Anlage 1) vom 01.03.2019, die beigefügte Satzung über die Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Weitingen“ (Anlage 2) und den Abgrenzungsplan vom 01.03.2019 (Anlage 2a) zu beschließen.







#### **Beschluss:**

- 1. Das von der Kommunalentwicklung (KE) weiterentwickelte Neuordnungskonzept entsprechend Anlage 1 vom 22.03.2019 wird die Grundlage für die Sanierungsdurchführung bilden.**
- 2. Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Weitingen“ in Eutingen im Gäu wird entsprechend der Anlage 2 und des Abgrenzungsplans vom 21.03.2019 (Anlage 2a) beschlossen.**





**Gemeinde**  
**Eutingen**  
**im Gäu - Weitingen**

**Anlage 1**

- Neuordnungskonzept**
-  Gebäudebestand
  -  Umnutzung
  -  Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf
  -  Abbruch aus städtebl. Gründen
  -  Neuordnungsschwerpunkte
  -  Freiflächengestaltungen

**Neuordnungskonzept**

-  Abgrenzung 1. Erweiterung  
Fläche: 11.491 m<sup>2</sup>
-  Abgrenzung Sanierungsgebiet  
Gesamtlfläche: 51.159 m<sup>2</sup>



M 12250  
22.03.2019

Bader / Hartmann



LBBW Immobilien  
Kommunalentwicklung GmbH  
Friedrichstraße 31  
70174 Stuttgart



Schleißmauer

**Gemeinde Eutingen im Gäu**

Landkreis Freudenstadt

**Satzung über die 1. Änderung der Satzung über förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Weitingen“ in Eutingen im Gäu**

(Sanierungssatzung „Weitingen“)

Nach § 142 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Eutingen im Gäu Süßen am 09.04.2019 folgende Satzung beschlossen:

**§1**

**Gegenstand der Gebietserweiterung**

Das mit Satzungsbeschluss vom 13.10.2015, rechtsverbindlich seit dem 23.10.2015, förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Weitingen“, wird um die im Lageplan dargestellte Fläche erweitert.

Der Bereich der Gebietsänderung (Erweiterung) ist in beigefügtem Lageplan vom 01.03.2019 gepunktet dargestellt.

Maßgebend für die neue Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist die im Lageplan vom 01.03.2019 schwarz gestrichelt und gepunktet dargestellte äußere Abgrenzungslinie. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Eutingen im Gäu, den 10.04.2019

.....  
Armin Jöchle  
Bürgermeister

**Anlage:** Abgrenzungsplan



**Gemeinde  
Eutingen  
im Gäu - Weitingen**

**Anlage 2a**

**Lageplan zur 1. Änderung der  
Satzung über die förmliche  
Festlegung des  
Sanierungsgebiets  
"Weitingen"**

**Hinweis**  
Der Lageplan ist Bestandteil der 1. Änderung  
der Satzung über die förmliche Festlegung  
des Sanierungsgebiets "Weitingen"

**Verfahrensvermerke**  
Satzungsbeschluss: .....

Ausgefertigt für die  
ortsübliche Bekanntmachung

Eutingen i. G., den .....  
Armin Jöchle  
Bürgermeister  
Ortsübliche Bekanntmachung: .....



**Abgrenzung 1. Erweiterung**  
Fläche: 11.691 m<sup>2</sup>



**Abgrenzung Sanierungsgebiet**  
Fläche: 51.198 m<sup>2</sup>



M 1:2250  
21.03.2019

Bader / Hartmann  
LBBW Immobilien  
Kommunikations GmbH  
Fritz-Elsas-Strasse 31  
70174 Stuttgart

